

Montage- und Betriebsanleitung für Anhängebock Typ 212100

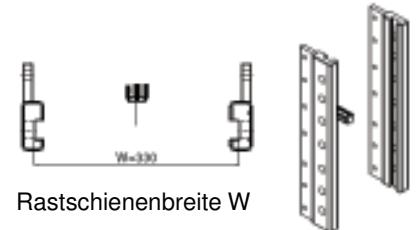
EG-Bauartgenehmigung nach Richtlinie 2009/144/EG, Genehmigungszeichen: e4 D 0078

1. Verwendungsbereich und Kennwerte

Der Anhängebock Typ 212100 (Rastschienensatz) wird in fünf Ausführungen (siehe Anlage) gefertigt und darf an land- oder forstwirtschaftlichen Zugmaschinen nach Richtlinie 2003/37/EG verwendet werden.

Der Anhängebock darf wahlweise in Kombination mit bauartgenehmigten und zum Anbau geeigneten austauschbaren Anhängerkupplungen oder austauschbaren Anhängeböcken für alle Rastschienenstellungen unter Einhaltung der nachstehenden Kennwerte und wirksamen Baumaße verwendet werden:

Ausführung		1-5	1-5
zulässiger D-Wert	[kN]	73,6	73,6
zulässige Stützlast	[kg]	2000	1800
zulässige horizontale Baulänge L	[mm]	110	155
zulässige max. Rastschienenbreite	[mm]	330	330



Rastschienenbreite W

Die zulässigen Einbaulängen (L) beschreiben den horizontalen Abstand von der Mitte des Kuppelpunktes der jeweiligen Anhängereinrichtung bis zur Mitte der Verriegelungsbohrungen in den Rastschienen.

2. Montage

Der Anhängebock darf ausschließlich an den serienmäßig vorhandenen Befestigungspunkten der Zugmaschine montiert werden. Die Montageflächen müssen sauber sowie lack- und fettfrei sein. Zum Ausrichten der erforderlichen Rastschienenweite sind die im Lieferumfang enthaltenen Distanzbleche zu verwenden. Die Befestigung erfolgt mittels M16-Schrauben der Festigkeitsklasse 10.9. Das Anzugsmoment beträgt 290 Nm. Es sind alle Befestigungsbohrungen in den Seitenteilen zu belegen.

3. Betrieb

Der angegebene D-Wert erlaubt, im Falle der Inanspruchnahme einer Gesamtmasse der Zugmaschinen von 10 t, eine Anhängelast von 30 t. Sie entspricht der jeweiligen Gesamtmasse des Anhängers mit vertikal beweglicher Zugeinrichtung bzw. der(n) jeweiligen Achslast(en) eines Anhängers mit starrer Zugeinrichtung. Bei Zugmaschinen mit anderer Gesamtmasse G_K (in t) kann die zulässige Anhängelast A (in t) rechnerisch mit der nachfolgender Formel ermittelt werden.

$$A = D * G_K / (g * G_K - D) \quad [t]$$

G_K = technisch zulässige Gesamtmasse des Zugfahrzeuges in t
A = technisch zulässige Gesamtmasse des Anhängers in t
D = theoretische Deichselkraft zwischen Zugmaschine und Anhänger in kN
g = Erdbeschleunigung, angenommen werden 9,81 m/s²

D-Werte und Anhängelasten können auch mit den Rechenprogrammen unter www.scharmueller.at überprüft werden.

Die in Kombination mit dem Anhängebock verwendbaren Anhängerkupplungen und Verbindungseinrichtungen haben gesonderte Genehmigungen und Kennzeichnungen (Fabrikschilder), welche deren zulässigen Kennwerte und (sofern zutreffend) deren zulässigen Zugösen vorschreiben. Sofern durch diese Kennzeichnungen vom Anhängebock abweichende Kennwerte ausgewiesen werden, sind für den Betrieb einer Kombination jeweils die kleineren Werte maßgebend.

Bei der Verwendung von bauartgenehmigten und zum Anbau geeigneten Anhängeböcken oder Anhängerkupplungen ist darauf zu achten, dass diese sich innerhalb des Anhängebockes befinden und sicher verriegeln.



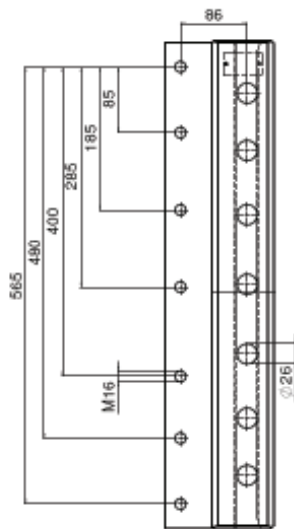
4. Wartung und Verschleiß

Im Rahmen der Fahrzeugwartungen sind die Befestigungsschrauben mittels Drehmomentenschlüssel auf festen Sitz zu überprüfen. Lockere Schrauben (Anziehdrehmoment kleiner als 290 Nm) sind durch neue Schrauben zu ersetzen. Reparaturen am Anhängelock auf Grund beschädigter, verformter oder verschlissener Teile dürfen nur in Abstimmung mit dem Hersteller vorgenommen werden.

Anlage

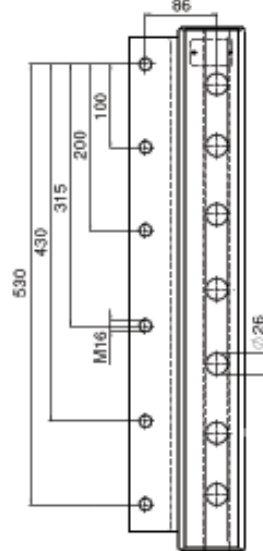
Ausführungen (Unterscheidungsmerkmal: Rastschielenlänge und Bohrungsabstände)

Ausführung 1



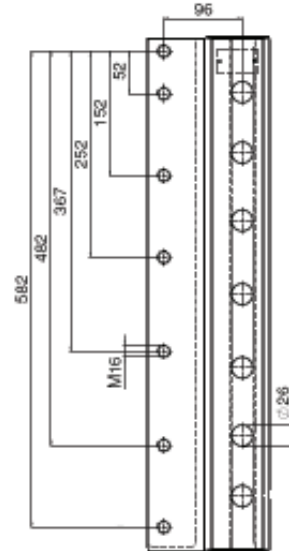
00.212.06.0

Ausführung 2



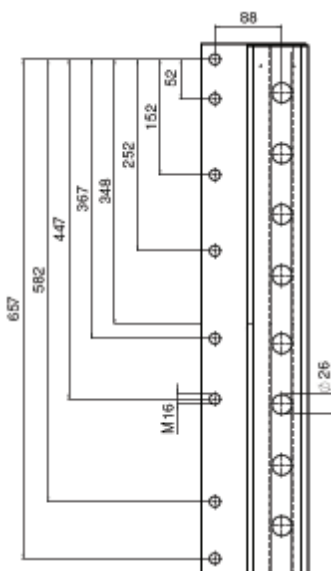
00.212.07.0

Ausführung 3



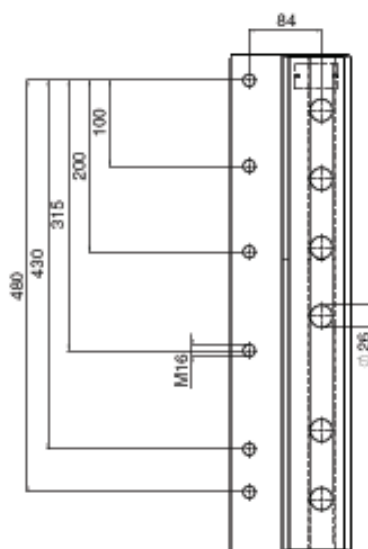
00.212.08.0

Ausführung 4



00.212.09.0

Ausführung 5



00.212.10.0

Datum: 10.05.2012
Aktenzeichen: 212100

